



- ◆ Qualitätsprodukte
- ◆ Qualitätskartoffeln
- ◆ Saat- und Pflanzgut
- ◆ Grünland / Futterbau



24. Februar 2016

Rapsschädlinge gezielt behandeln

Die Gelbschalen sollen in die Bestände gestellt werden, sobald die Temperaturen wieder deutlich über 10°C steigen. Eigene Gelbschalen liefern zum Flugbeginn der Stängelrüssler die beste Aussage vor Ort und auch darüber, ob gleichzeitig bereits Glanzkäfer mit auftreten. Die Schalen sollten sattgelb sein und müssen mit einem engmaschigen Gitter (max. 8 x 8 mm) zum Schutz von Bienen und Hummeln abgedeckt sein. Zu Beginn der Vegetation verirren sich häufig die Königinnen in nicht abgedeckte Gelbschalen, so dass damit die Grundlage für ein späteres Volk stirbt. Achten Sie deshalb auf eine entsprechende Abdeckung ihrer Gelbschalen. Sie wünschen sich ja später auch eine gute Bestäubung ihres Bestandes.

Die Strategie zur Bekämpfung der Rapsschädlinge muss einen Wechsel der Wirkstoffgruppe sicherstellen, um die Insektizide in ihrer Wirkung zu erhalten. Neue Wirkstoffe gibt es derzeit nicht. Unsere Empfehlung lautet daher:

Termin 1: Gegen **Stängelrüssler** zeigen nur die **Pyrethroide** (Wirkstoffgruppe 3A) eine sichere Wirkung. Sind bereits zahlreiche Glanzkäfer in der Gelbschale, wird **Trebon 30 EC (B2)** empfohlen. Allerdings hat auch hier der Resistenzgrad in den Tests zugenommen, so dass sich der Vorteil zu den anderen Pyrethroiden verringert hat. Alternativ können zum ersten Behandlungstermin auch die Pyrethroide der Klasse 2 (z.B. Bulldock, Decis, Fastac, Fury, Kaiso Sorbie, Karate, Nexide, Hunter, Trafo usw.) eingesetzt werden, wenn Glanzkäfer nur in geringer Zahl vorhanden sind. Mavrik zeigt gegen Stängelrüssler keine ausreichende Wirkung und ist daher für diesen Termin nicht geeignet.

Grundsätzlich gilt bei den Stängelschädlingen, dass der **Große Rapsstängelrüssler sofort nach Zuflug** bekämpft werden muss. Beim Gefleckten Kohltriebrüssler (rotbraune Fußglieder, weißlicher Fleck auf dem Rücken) besteht aufgrund seines Reifungsfraßes bei Tageshöchsttemperaturen unter 20°C ein Handlungsspielraum von mindestens 14 Tagen, bei höheren Temperaturen sollte dagegen zügig behandelt werden. Die Bekämpfungsschwelle beträgt 10-15 Käfer in 3 Tagen pro Gelbschale.

Termin 2 gegen Glanzkäfer:

- Die Gelbschale ist für die Bekämpfungsentscheidung gegen Glanzkäfer ungeeignet, hier sind die Einzelpflanzen zu kontrollieren. Die Bekämpfungsschwelle beträgt in gut entwickelten Beständen 10 Glanzkäfer pro Pflanze, in schlecht entwickelten mindestens 5 Käfer pro Pflanze. Darunter sollten keine Behandlungen erfolgen, da keine Schadwirkung zu erwarten ist.

- Als derzeit leistungsfähigste Mittel stehen bei stärkerem Befall **Plenum** (Wirkstoffgruppe 9A) und **Avant** (Wirkstoffgruppe 22) mit einer regulären Zulassung zur Verfügung. Es ist unbedingt zu beachten, dass beide Produkte als **bienengefährlich (B1)** eingestuft sind. Der Einsatz darf also nicht erfolgen, wenn blühende Pflanzen vorhanden sind und der Bestand von Bienen befliegen wird.

- Als bienenungefährliche Produkte stehen **Biscaya** und **Mospilan SG** (beide Wirkstoffgruppe 4A) zur Verfügung, die bei normalem Druck auch ausreichen.

- Der Einsatz der Mittel gegen **Glanzkäfer** sollte grundsätzlich erst **nach dem ersten Massenzuflug** (Bekämpfungsschwelle siehe oben) und nur bei warmer Witterung ab 12°C erfolgen, wenn die Glanzkäfer in den Knospen aktiv sind und direkt getroffen werden. Behandlungen in den Nachmittagsstunden sind daher besser als solche am Vormittag. Dies ist im Knospenstadium auch möglich, da hier noch keine Bienen einfliegen, solange keine Blüten vorhanden sind. Die Wirkungsdauer beträgt nach bisherigen Erkenntnissen nur wenige Tage. Deshalb darf nicht zu früh vor der Zuflugwelle behandelt werden, um möglichst viele Käfer zu erfassen. Auf eine gute Benetzung (Düsen, Druck, Wassermenge mind. 300 l/ha) ist zu achten.

Termin 3 gegen Schotenschädlinge

Gegen Kohlschotenrüssler und Kohlschotenmücke können bei Bedarf z.B. **Biscaya** (B4) oder - falls kaum mehr Glanzkäfer vorhanden - auch **Mavrik** Citro Pack (B4) oder andere B4-Pyrethroide der Klasse 2 eingesetzt werden.

Die Übersicht zeigt die Auflagen der ausgewählten Insektizide.

Der **Bienenschutz** ist unbedingt zu beachten. Beachten Sie die entsprechenden Auflagen der Mittel und Mischungen. Relativ neu ist die Auflage NN410 bei allen B4-Mitteln: „Das Mittel wird als schädigend für Populationen von Bestäuberinsekten eingestuft. Anwendungen des Mittels in die Blüte

sollten vermieden werden oder insbesondere zum Schutz von Wildbienen in den Abendstunden erfolgen.“

Aus unserer Sicht sollte generell angestrebt werden, auch mit bienenungefährlichen Mitteln bzw. Mischungen erst nach dem täglichen Bienenflug in blühende bzw. von Bienen beflogene Bestände zu fahren.

Rapsherbizide zum Nachputzen

Mit Einsetzen der Vegetation ist auch über eine Nachbehandlung v.a. gegen Kamille, Klette, Kornblume und evtl. Distel mit Effigo (0,35 l/ha) zu entscheiden. Eine Mischung mit den Pyrethroiden zur Rüsslerbekämpfung ist bei wüchsigem Wetter möglich, weitere Mischungen erfolgen auf eigenes Risiko. Der Einsatz von Effigo muss zügig erfolgen, damit die Unkräuter noch gut benetzt werden können. Andererseits sind Schäden möglich sobald die Knospe frei liegt. Wer allerdings im Herbst schon

Runway eingesetzt hat, kann aufgrund der Auflage NG 350 kein Effigo, Lontrel o.a. Clopyralid-haltigen Mittel im Frühjahr mehr einsetzen. Mit Lontrel 600 wird wieder eine Flüssigformulierung angeboten, die zugelassene Aufwandmenge beträgt 0,2 l/ha. Ist noch Ackerfuchsschwanz vorhanden, sollte dieser auf resistenzgefährdeten Standorten vorzugsweise mit 1,5 l/ha Focus Ultra + 1,5 l/ha Dash (Focus Aktiv Pack) beseitigt werden.

Herbizide in Getreide

Die Informationen hierzu erfolgen aus Platzgründen im nächsten Rundschreiben. All zu viel wird sich bei den Empfehlungen aber nicht ändern, da keine neuen Wirkstoffe verfügbar sind. Erste Infos finden Sie auf unseren Internetseiten. Planen Sie vor allem

bei weit entwickelten Ungräsern zeitige Behandlungen ein, sobald wüchsige Bedingungen ohne stärkere Nachfröste herrschen und die Flächen befahrbar sind.

Hinweise zu rechtlichen Vorgaben im Pflanzenschutz

1. Scheckkarte Sachkunde Pflanzenschutz: Seit 26.11.2015 dürfen Pflanzenschutzmittel nur mehr verkauft, gekauft und angewandt werden, wenn die betreffenden Personen den neuen Sachkundenachweis Pflanzenschutz besitzen. Der Handel ist verpflichtet, die Sachkunde des Käufers zu überprüfen. Deshalb wurden viele Kunden bereits angeschrieben und um eine Kopie ihres Sachkundenachweises gebeten. Erst wenn ein Landwirt seine Sachkunde beim Handel nachgewiesen hat, kann er auch andere, nicht-sachkundige Betriebsangehörige bevollmächtigen, in seinem Auftrag Pflanzenschutzmittel abzuholen. Berücksichtigen Sie dies bitte, damit es im Frühjahr zu keinen Schwierigkeiten kommt.

2. Drahtwurmbekämpfung in Mais: Auch in diesem Jahr besteht die legale Möglichkeit, Sonido-gebeiztes Saatgut aus Frankreich zu importieren. Sonido enthält den Wirkstoff Thiacloprid und hat in unseren Versuchen eine brauchbare Wirkung gegen Drahtwurm gezeigt, die allerdings bei stärkerem Befall nicht ausreichend ist, um Ertragseinbußen zu vermeiden. Alternativ kann wie bisher die Nebenwirkung von Kalkstickstoff genutzt werden, die aber auch schwankend ist.

3. Drahtwurmbekämpfung in Kartoffeln: In diesem Jahr wurde das Produkt Nemathorin 10 G für 120 Tage bis zum 31.05.2016 zur Drahtwurmbekämpfung in Kartoffeln (ausgenommen Frühkartoffeln) genehmigt. Die zugelassene Aufwand-

menge beträgt 20 kg/ha (ca. 490 €/ha). Die erteilten Auflagen sind unbedingt zu beachten. Am wichtigsten ist, dass das Produkt breitflächig vor dem Legen auszustreuen ist und sofort 10-15 cm tief eingearbeitet werden muss. Das im letzten Jahr zugelassene Produkt Goldor Bait darf nicht mehr eingesetzt werden.

4. Abstandsaufgaben: Viele Pflanzenschutzmittel haben mittlerweile neben den Abdrift- auch sogenannte **Hangneigungsaufgaben** (z.B. NW 701, 703, 705, 706 bzw. NG 402, 404, 409, 412) entlang von Gewässern. Der Sachverhalt ist auf Seite 257-258 des Versuchsheftes ausführlich beschrieben. Beschäftigen Sie sich mit diesen Vorgaben, da die Zahl der Mittel ohne solche Auflagen deutlich abnimmt. **Unsere dringende Empfehlung:** Legen Sie auf Schlägen mit mehr als 2% Hangneigung entlang von periodisch oder dauernd wasserführenden Gewässern einen separaten bewachsenen Randstreifen an, um die Auflagen einzuhalten. Mit einer Breite von 20m sind Sie dabei auf der absolut sicheren Seite, bei einer geringeren Breite ist die Mittelauswahl wieder eingeschränkt. Handeln Sie also bevor es zu Sanktionen kommt und lassen Sie sich bei Bedarf entsprechend beraten.

5. Basagran: Die Anwendung von Basagran in Sojabohnen wurde widerrufen und ist daher nicht mehr möglich. Beachten Sie dies bei ihrer Herbizidstrategie. Die Anwendung in Ackerbohnen und Erbsen ist dagegen weiterhin möglich.

Stickstoffdüngung zu Winterraps und Getreide

Die bisher vorliegenden Ergebnisse zeigen für Oberbayern erhöhte N_{min}-Werte gegenüber dem Vorjahr. Dabei streuen die Ergebnisse jedoch sehr, so dass bei der Beurteilung des vorhandenen N_{min}-Gehaltes des Bodens schlagspezifische Besonderheiten berücksichtigt werden müssen (z.B. Entzug durch die letztjährige Ernte, regelmäßige Versorgung mit organischen Düngern, Gülledüngung im Herbst). Die N_{min}-Werte liegen im Rahmen der gesamt-bayerischen Ergebnisse.

Die Bestände sind allgemein gut über den Winter gekommen. Selbst im Herbst noch nicht gut entwickelte Bestände konnten sich aufgrund der langen Vegetationszeit noch gut entwickeln. Die Wintergerste zeigt durch Gelbfärbung bes. in sehr üppig entwickelten Schlägen N-Mangel an. Bei allen Düngungsmaßnahmen ist auf eine bodenschonende Ausbringung zu achten. Zur Zeit sind die Felder und Grünlandflächen aufgrund der nassen Witterung nicht befahrbar ohne Bodenschäden zu verursachen.

Kultur	N _{min} -Gehalt Obb. 2016 kg N/ha	Vergleich Obb. 2015 kg N/ha	Vergleich Bayern 2016 kg N/ha
Winterraps	37	32	39
Wintergerste	53	38	49
Winterweizen, Dinkel	64	48	59
Triticale, Winterroggen	Zu geringe Anzahl an Proben		42

Winterraps

Der Gesamt-N-Sollwert liegt bei Raps abhängig von der Ertragserwartung bei 190 (<30 dt/ha) – 210 (40-49 dt/ha) kg N/ha. In den Rapsdüngungsversuchen haben sich N-Düngungsmengen in Höhe von 160-180 kg N/ha als ausreichend erwiesen, um das Ertragspotential auszuschöpfen. Der N-Sollwert für die erste Gabe beträgt 110 - 130 kg N/ha. Daher sollten zu diesem Zeitpunkt max. 70 bis 90 kg N/ha ergänzt werden. Die erste Gabe sollte nicht zu hoch angesetzt werden, da sonst die Blattmasse zu üppig wird und die Seitenknospen unterdrückt werden. Zur Abdeckung des Schwefelbedarfs von ca. 40 kg S/ha kann am einfachsten auf die bewährten nitrat- und schwefelhaltigen Dünger wie z.B. Borammoniumsulfat- oder Ammonium-Nitrat-Dünger mit Schwefel zurückgegriffen werden.

Wintergerste

Die Wintergerste entwickelte sich im Herbst größtenteils noch üppig. Während der äußerlich erkennbaren Bestockungsphase beginnt bereits im Innern die Ährenentwicklung. Zum Schossbeginn wird die maximale Ährengröße festgelegt, die max. Blütenanzahl wenig später. In dieser Phase konkurrieren die vegetative und die generative Entwicklung um die vorhandenen Ressourcen, d.h. auch um den Stickstoff. Eine übermäßige Stickstoffversorgung führt zu erhöhter Bestockung, die später wieder reduziert werden muss, eine zu geringe N-Versorgung führt zu kürzerer Ährenanlage. Bei sehr üppigen, auch gelben Gerstenbeständen sollte die N-Düngung zu keiner weiteren Triebzahlerhöhung führen. Daher kann auch hier der Sollwert für die Bemessung der ersten Gabe angesetzt werden. Die Bestandesdichte kann dann bei guter Weiterentwicklung noch durch die 2. N-Gabe beeinflusst werden. Bei sehr üppigen Beständen ist bes. auf die Standfestigkeit zu achten

und Wachstumsreglereinsätze sollten – abhängig von der weiteren Entwicklung - eingeplant werden. Der Sollwert bei zweizeiliger Wintergerste beträgt für die 1. Gabe 120 kg N/ha und bei mehrzeiligen Sorten 100 kg N/ha (einschl. Bodenvorrat). **Daraus ergibt sich ein rechnerischer Wert von max. 70 bzw. 50-60 kg N/ha für die erste Gabe.** Herbstgaben müssen in der Düngeplanung berücksichtigt werden, da auf diesen Flächen mit höheren N_{min}-Werten als im Durchschnitt gerechnet werden kann. Auf leichten und flachgründigen Böden wird eine Schwefelgabe von 20 kg S/ha empfohlen. Bei regelmäßiger Gülledüngung kann darauf verzichtet werden.

Winterweizen/Dinkel

Die Ergebnisse für Winterweizen liegen heuer deutlich höher als im Vorjahr, im Durchschnitt um rd. 15 kg N/ha.

Der Sollwert für Winterweizen liegt für Erträge von 60-70 dt/ha bei 120 kg N/ha. Daher ist eine Andüngung von 60 -70 kg N/ha vorzusehen (siehe Bemerkung oben). Dabei ist allerdings, wie bei den anderen Früchten auch, die Bestandesentwicklung zu berücksichtigen. Bei üppigen Beständen sollte die Menge zurückgenommen werden, bei schwach entwickelten Beständen kann die Menge leicht erhöht werden. In grundwassersensiblen Bereichen sollten evtl. nötige Gaben ab 80 kg N/ha aufgeteilt werden.

Um die Bestandesdichte mit der 2. Gabe noch ausreichend kontrollieren zu können, sollte ein Düngefenster angelegt werden, indem Sie auf ca. 20 m 1 Gang höher schalten und damit die Düngermenge verringern. Hält dieses Fenster auf, so können Sie erkennen, wann der Stickstoff beginnt zur Neige zu gehen und der Zeitpunkt für die nächste Gabe kommt.

Triticale/Winterroggen

Bei Triticale und Winterroggen liegen nicht genügend Ergebnisse aus Oberbayern vor. Unterstellt man den gesamt-bayerischen Wert von 42 kg Nmin/ha, so ergibt sich bei einem Sollwert bei Triticale für die 1. Gabe von 110 kg N/ha und für Roggen von 100 kg N/ha eine **Empfehlung von 70 bzw. 60 kg N/ha (siehe Bemerkung oben)**.

Für **Ganzpflanzensilagebestände** liegen keine gesonderten Nmin-Ergebnisse vor. Bei der GPS-Düngung soll vor allem die vegetative Entwicklung gefördert werden. Die Sollwerte für einen Frischmasseertrag von ca. 300 dt/ha betragen bei GPS-Triticale 180 kg N/ha, bei GPS-Wintergerste 190 kg N/ha und GPS-Winterweizen 210 kg N/ha, einschl. des Bodenvorrats. Bei einer Düngung mit Gärresten können bis zu 120 kg NH₄-N/ha in dieser Form ausgebracht werden (siehe Untersuchungsbescheid). Da der Stickstoffanteil in Gärresten zu einem hohen Anteil aus Ammoniumstickstoff besteht, muss mit höheren gasförmigen Verlusten gerechnet werden. Um diese zu verringern, ist eine frühe, bodennahe Ausbringung bei kühler Witterung (zu Vegetationsbeginn) anzustreben. Damit verringert sich der Mineraldüngerbedarf um ca. 90 kg N/ha. Unter Berücksichtigung der Bodenvorräte wären daher für die mineralische Ergänzungsdüngung theoretisch noch zwischen 50 und 60 kg N/ha erforderlich, die zu einer Verbesserung der N-Wirkung aus der Gärrestdüngung auf 2 Gaben zu Vegetationsbeginn bzw. Beginn des Schossens aufgeteilt werden sollte (siehe Bemerkung oben).

Schwefelversorgung

Da die Schwefelversorgung nicht mehr wie früher überwiegend aus der Luft erfolgt, ist ihr besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Dabei ist darauf zu

achten, dass Schwefelmangelsymptome nicht mit Stickstoffmangel verwechselt werden. Bei Schwefelmangel hellen die jüngeren Blätter auf und der aufgenommene Stickstoff kann nicht vollständig verwertet werden. Schwefelmangel tritt insbesondere auf flachgründigen und leichten Böden auf. Besonders schwefelbedürftig sind z.B. Raps und Leguminosen/Kleegras. Die beste Ertragswirkung wurde in Versuchen mit sulfathaltigen Bodendüngern (z.B. ASS, KAS+S, ENTEC) im zeitigen Frühjahr erzielt. Granulierter elementarer Schwefel muss im Boden erst in Sulfat umgewandelt werden, um für die Pflanzen verfügbar zu sein. Er führte in Versuchen zu keinen Mehrerträgen. **Die empfohlenen Düngermengen betragen bei Winterraps 30-40 kg S/ha, bei Getreide 10-20 kg S/ha, bei Kleegras und Grünland 30-40 kg S/ha.** Der Schwefel in organischen Düngern ist im Anwendungsjahr kaum verfügbar, da er überwiegend organisch gebunden ist und erst mineralisiert werden muss. Mehrjährig trägt er aber zur Schwefelversorgung der Kulturen bei.

Der laufend aktualisierte Stand der Nmin-Gehalte in Bayern kann im Internet unter <http://www.lfl.bayern.de/iab/duengung> → Mineralische Düngung → Nmin-Gehalte bayerischer Böden im Frühjahr 2016 abgerufen werden.

Sind die Böden tragfähig und aufnahmefähig im Sinne der Düngeverordnung kann die N-Düngung teilweise auch organisch gegeben werden. Unter optimalen Voraussetzungen können je m³ Rindergülle (7,5 % TS) 1,6 kg und je m³ Schweinegülle (5 % TS) 2,1 kg N angerechnet werden. Bei Biogasgärresten sind die Untersuchungswerte heranzuziehen, in der Regel haben diese jedoch höhere Ammoniumgehalte und pH-Werte im Vergleich zur Rindergülle.

Pflanzenbau-Hotline des Erzeugerrings

0180 – 5 57 44 51

(14ct/min aus dem dt. Festnetz, andere Preise aus Mobilfunknetzen möglich)

Nutzen Sie unser Beratungsangebot zu allen aktuellen Themen rund um den Pflanzenbau! Aus unserem Beratungsteam steht Ihnen täglich ein kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung. Bitte beachten Sie unsere neuen Besetzungszeiten:

Hauptzeit (März bis Oktober): Montag – Freitag 8:00 – 12:00 Uhr

Nebenzeit: (November – Februar): Montag – Freitag 8:00 – 10:00 Uhr

Zu den übrigen Zeiten ist ein Ansagedienst geschaltet, der wöchentlich aktualisiert wird.

Ausgewählte Insektizide für den Rapsanbau 2016 mit Abstandsauflagen zum Schutz von Gewässern und Nicht-Zielflächen

Präparat	Schwerpunktempfehlung	maximale Zahl Anwendungen pro Vegetation	Kosten €/ha ³⁾	Gewässerabstand [m]						Nichtziel-flächen Auflage ¹⁾	Bienen-schutz Auflage ¹⁾
				Auflage ¹⁾	Standard 0%	je nach Düsenteknik ²⁾			Hang ⁴⁾ > 2%		
Anwendungsziel						50%	75%	90%			
Insektizide											
Bulldock 300 ml/ha	Erdflöhen im Herbst Stängelrüssler	3 x	6	NW 605 NW 606	15	10	5	5	-	NT 103	B2
Decis forte 75 ml/ha (D)	Stängelrüssler	3 x	6	NW607			20	10	-	NT 103	B2
(Fastac SC Super Contact 100 ml/ha)	Stängelrüssler	2 x	9	NW607 NW701		15	10	5	10	NT 109	B4 **
Fury 10 EW 100 ml/ha	Stängelrüssler	2 x	5	NW 607			15	5	-	NT 103	B2
Hunter 150 g/ha	Erdflöhen im Herbst Stängelrüssler	1 x		NW 605 NW 606	20	10	5	5	-	NT 108	B4 **
Kaiso Sorbie 150 g/ha	Erdflöhen im Herbst Stängelrüssler	1 x	9	NW 605 NW 606	20	10	5	5	-	NT 108	B4 **
Trafo WG 150 g/ha	Erdflöhen im Herbst, Stängelrüssler	2 x	7	NW 605 NW 606	20	10	5	5	-	NT 108	B4 **
Karate Zeon 75 ml/ha	Erdflöhen im Herbst, Stängelrüssler	2 x	9	NW 607		10	5	5	-	NT 108	B4 **
Nexide 80 ml/ha	Stängelrüssler	2 x	5	NW607 NW705				15	5	NT 102	B4 ***
Trebon 200 ml/ha	Stängelrüssler mit Glanzkäfer	2 x	11	NW607 NW701				10	10	NT 101	B2
Avaunt 170 ml/ha	Glanzkäfer	1 x	18	-	*	*	*	*	-	NT 101	B1 (!)
Plenum 50 WG 150 g/ha	Glanzkäfer	1 x	18	-	*	*	*	*	-	NT 101	B1 (!)
Mospilan SG 200 g/ha	Glanzkäfer	1 x	17	NW609	5	*	*	*	-	NT 102	B4 ***
Biscaya 300 ml/ha	Glanzkäfer, Kohlschotenrüssler, Kohlschotenmücke	2 x	19	NW605/606	5	5	*	*	-	keine NT	B4
Mavrik 200 ml/ha	Kohlschotenrüssler, Kohlschotenmücke, Glanzkäfer	1 x	10	NW605/606	15	10	5	5	-	NT 101	B4 **

(D) nicht auf drainierten Flächen

() Fastac SC Super Contact: Zulassungsende 31.12.2015, Aufbrauchsfrist bis 30.06.2017

1) Auflagen-Code siehe: 'www.jki.bund.de' oder 'www.lfl.bayern.de'

2) siehe Verzeichnis Verlustmindernde Geräte (Abdriftminderungskategorie 50-75-90%)

3) Preisliste 2015

4) **NW 701 / 705 / 706:** bei Hangneigung > 2% ist ein 10 / 5 / 20 m breiter unbehandelter, bewachsener Randstreifen nötig, Ausnahme Mulch- bzw. Direktsaat

 keine Anwendung erlaubt

*) Anwendung bis an den Feldrand erlaubt, aber keine Behandlung von Grabenböschung oder Feldrain!

**) In Mischung mit Azol-haltigen Fungiziden gilt B2 (Ausnahme: Proline)

***) In Mischung mit Azol-haltigen Fungiziden gilt B1

NT 101 bis 106 gilt nicht in Gebieten mit ausreichend Anteil Kleinstrukturen

Stand: Februar 2016

Die Übersicht wurde nach bestem Wissen erstellt, für Vollständigkeit und Richtigkeit kann keine Gewähr übernommen werden.

Verbindlich ist die Gebrauchsanleitung!

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach
Fachzentrum Pflanzenbau
Amtlicher Pflanzenschutzdienst

Milder Winter – Meist gute Bestände

Winterraps – Bestände streuen stark

Durch die gebietsweise unterschiedlich verteilten Niederschläge differenzieren die Bestände stark. Sind nach der Saat Niederschläge gefallen, überwuchsen die Bestände auf Grund des milden Herbstes. In den Trockenregionen liefen die Bestände erst anfangs Oktober auf. Diese präsentieren sich jetzt optimal. Da Auswinterungsschäden und Blattverluste nicht auftreten, sollte die Andüngung in ortsüblicher Höhe durchgeführt werden. Je üppiger der Bestand, desto höher die Stickstoffaufnahme im Herbst. Hier besteht Einsparpotential.



Wintergerste – dichter Wuchs

Die Wintergerste ist durchwegs gut bis sehr üppig entwickelt. Je nach Standort zeigte sich die letzten Wochen eine mehr oder weniger starke Gelbverfärbung. Dies zeigt keinen Nährstoffmangel an. Hier liegen die Gründe im Sauerstoffmangel auf Grund der Wassersättigung durch die ausreichenden Niederschläge und eventuellen Säureschäden durch Kalkmangel. Zweizeilige Sorten können normal angedüngt werden. Bei den mehrzeiligen Sorten sollte bei üppigen Beständen etwas verhaltener in den Düngersack gegriffen werden, um zu dichte Bestände zu vermeiden.

Zwischenfrüchte – viel Ausfallgetreide

Durch den trockenen Sommer waren die Keimbedingungen sowohl für das Ausfallgetreide als auch für die ausgesäten Zwischenfrüchte nicht optimal. Nach dem Abfrieren zeigen sich in den meisten Beständen hohe Besatzdichten mit Ausfallgetreide und Altverunkrautung. Dies stellt bei geplanter Mulchsaat eine hohe Konkurrenz zur Kultur dar. Deshalb unbedingt eine Beseitigung einplanen. Sollten es die Bodenverhältnisse zulassen, durch eine ganzflächig flache Bearbeitung am besten ohne Nachläufer. Ist dies nicht möglich, dann durch den rechtzeitigen Einsatz eines zugelassenen Totalherbizides.

